



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Umwelt- und Ressourcentechnologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 1. August 2019

Auf Grund von Art.13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Ressourcentechnologie an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2018 (AB UBT 2018/036), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2018 (AB UBT 2018/061), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „Bayerischen Hochschulgesetz“ durch das Wort „BayHSchG“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 2 wird der Passus „nach dieser Satzung“ durch den Passus „gemäß Abs. 1“ ersetzt.
2. In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „Schriftliche und mündliche“ gestrichen.
3. In § 11 Abs. 8 Satz 1 und 2 wird jeweils der Passus „Zuhörerinnen und Zuhörer“ durch das Wort „Zuhörende“ ersetzt.

4. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:

„¹Die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist zu gewährleisten. ²Auf Antrag ist die Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie der Zeiten für die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG), die oder der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist, zu gewährleisten.“

b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

5. In § 17 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „acht“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

6. In § 18 Abs. 1 wird nach dem Wort „„ausreichend““ der Passus „bzw. „bestanden““ eingefügt.

7. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Jede nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb der Frist des § 18 mehrmals wiederholt werden.“

b) Abs. 2 wird gestrichen und die Abs. 3 bis 5 werden zu Abs. 2 bis 4.

8. In § 20 wird der Passus „und die noch fehlenden Prüfungsleistungen“ gestrichen.

9. In § 21 Abs. 2 Satz 2 wird der Passus „Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz“ durch das Wort „BayVwVfG“ ersetzt.

10. In § 23 Abs. 5 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„²Der Plagiatsvorwurf ist gerechtfertigt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat versucht hat, das Ergebnis der Prüfung in einer für sie oder ihn günstigen Weise dadurch zu beeinflussen, dass sie oder er es unterlassen hat, von anderen Autorinnen und Autoren wörtlich übernommene Stellen und auch sich an die Gedankengänge anderer Autorinnen und Autoren eng anlehrende Ausführungen ihrer oder seiner Arbeit besonders zu kennzeichnen.“

11. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Die Modulzeile „TM Technische Mechanik“ wird wie folgt neu gefasst:

„TM1	Technische Mechanik I	5	6	schriftl. Prüf. (120 min)“
------	-----------------------	---	---	----------------------------

b) In der Modulzeile „AV Allgemeine Verfahrenstechniken“ wird in der zweiten Spalte der Passus „(Mechanische und Thermische Verfahrenstechnik)“ gestrichen.

c) Das Modul „URT-1 Konstruktionslehre und CAD I“ erhält in der Spalte Prüfung/Notengewicht % folgende Fassung:

„Portfolioprüfung: Schr. Pr. (240 min, 100%) in KF1 und Testate in KF2“

d) In der Modulzeile „GEO15 Stadt- und Regionalentwicklung“ wird in der zweiten Spalte der Passus „(Seminar zu Pflichtvorlesung, s.o.)“ gestrichen.

§ 2

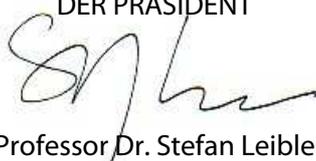
¹Diese Satzung tritt am 2. August 2019 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 11 Buchst. c am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 24. Juli 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 31. Juli 2019, Az. A 3375/11 - I/1a.

Bayreuth, 1. August 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. August 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 1. August 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2019.